



## **Hausordnung**

des

Wohnheim Herzogenmühle vom 1. Januar 2010

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Hausgemeinschaft.....	Seite 2
2.	Öffnungszeiten.....	Seite 2
3.	Abwesenheit.....	Seite 2
4.	Besuche.....	Seite 2
5.	Verpflegung.....	Seite 3
6.	Musik, Radio, TV usw. ....	Seite 3
7.	Haustiere .....	Seite 3
8.	Sorgfaltspflicht .....	Seite 3
9.	Zimmerreinigung.....	Seite 3
10.	Wäsche .....	Seite 4
11.	Bäder und Duschen .....	Seite 4
12.	Zimmerordnung und Reinlichkeit .....	Seite 4
13.	Verschiedenes .....	Seite 4
14.	Feuerschutz.....	Seite 5
15.	Brandfall .....	Seite 5
16.	Bargeld, Persönliche Gegenständ, Haftung.....	Seite 5
17.	Wünsche und Reklamationen .....	Seite 5
18.	Verstösse .....	Seite 6
19.	Regelung bei Streitigkeiten .....	Seite 6



## **Hausordnung**

Vom 1. Januar 2010

Wir heissen Sie im Wohnheim Herzogenmühle herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich schnell bei uns zurechtfinden und wohlfühlen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

### **1.Hausgemeinschaft**

Um das Zusammenleben für alle Beteiligten angenehm zu gestalten, zeigen Sie Rücksicht, Hilfsbereitschaft und einen freundlichen Umgangston. Die Persönlichkeitssphäre soll für jeden Bewohner gewahrt bleiben. Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Heim und dem Bewohner.

Im Interesse der Hausgemeinschaft sind die Anordnungen der Heimleitung und des übrigen Heimpersonals zu befolgen.

### **2.Oeffnungszeiten**

Bewohner behalten weitgehend Ihre persönliche Freiheit. Sie erhalten für den ungehinderten Ein- und Ausgang beim Heimleiter einen Schlüssel, für deren Vorhandensein gehaftet werden muss und nach Gebrauch dem Heimleiter wieder abgegeben werden muss.

### **3.Abwesenheit**

Als Bewohner sind Sie in der Gestaltung Ihres Tagesablaufes frei.

Damit sich niemand unnötige Sorgen macht, bitten wir Sie, die diensthabenden Angestellten bei Abwesenheiten über die ungefähre Rückkehrzeit zu informieren

Wenn Sie einmal oder für ein paar Tage auswärts übernachten wollen, bitten wir Sie, die Heimleitung vorher darüber zu orientieren.

### **4.Besuche**

Wir begrüssen es sehr wenn Sie zu Ihren Verwandten und Bekannten Kontakte pflegen. Sie dürfen Tagsüber bis 20.00 Uhr Besuche empfangen. Spätere Besuche sind nach Absprache mit der Heimleitung möglich.



## **5. Verpflegung**

Sie haben das Anrecht auf eine gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern in der Regel gemeinsam im Esszimmer eingenommen. Die Essenszeiten werden von der Heimleitung festgesetzt.

Wer sich zu den festgesetzten Esszeiten nicht einfindet, verzichtet auf die Nachlieferung des Essens. Ausnahmen sind bei vorheriger Vereinbarung mit der Heimleitung und in dringenden Ausnahmen möglich.

Anlässlich von Ausflügen kann bei rechtzeitiger Anmeldung (spätestens am Vorabend) ein Lunch bezogen werden.

Für nicht bezogene Mahlzeiten, wird kein Abzug am Pensionspreis gewährt.

## **6. Musik, Radio, TV usw.**

Musizieren ist erlaubt, ebenso der Gebrauch von Radio- und Fernsehapparaten. Nehmen Sie jedoch auf Zimmernachbarinnen/ Zimmernachbarn Rücksicht.

Wir bitten Sie, die Ruhezeiten gemäss Anordnung der Heimleitung einzuhalten.

## **7. Haustiere**

Das Halten von Haustieren ist möglich, soweit die Haustiere selber besorgt werden können und den Wohnheimbetrieb nicht beeinträchtigen.

## **8. Sorgfaltspflicht**

Wir bitten Sie, zu den Räumen und Einrichtungen des Wohnheimes Sorge zu tragen. Das anbringen von Nägeln, Schrauben und dergleichen in den Zimmern ist in Absprache mit der Heimleitung möglich.

## **9. Zimmerreinigung**

In der Regel wird Ihr Zimmer einmal wöchentlich gründlich gereinigt.

Die Zimmer sollen von den Bewohnern soweit als möglich selber besorgt werden (Betten, Aufräumen, Sauberhalten). Für Personen, die nicht in der Lage sind, dies selber zu verrichten, ordnet die Heimleitung die erforderlichen Vorkehrungen an.



## 10. Wäsche

Die Leibwäsche ist mit Ihrem Namen zu versehen. Und kann wöchentlich abgegeben werden.

Die Bettwäsche wird im Normalfall alle 2 Wochen gewechselt.

## 11. Bäder und Duschen

Für die Benützung der Bäder sind Anordnungen der Heimleitung zu befolgen. Jeder Pensionär hat Anspruch auf mindestens ein Bad pro Woche. Die Duschen dürfen täglich benützt werden.

## 12. Zimmerordnung und Reinlichkeit

Die Bewohner haben in den Zimmern, Badezimmern, Duschräumen und allen gemeinsam benützten Räumen auf absolute Reinlichkeit bedacht zu sein.

In den Zimmern ist unter anderem untersagt:

- das Aufstapeln von Kisten und Koffern und dergleichen.
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken, dies gilt auch für die Balkone.
- das Kochen, Waschen und Bügeln

## 13. Verschiedenes

Gegenstände und Flüssigkeiten dürfen nicht ins Freie geworfen, beziehungsweise geschüttet werden.

**Der Konsum und Handel von Alkohol im Heim oder auf dessen Gelände ist Verboten. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch die Heimleitung genehmigt werden.**

**Der Konsum und Handel von Drogen im Heim oder auf dessen Gelände ist strikte Verboten. Vorfälle dieser Art, müssen von der Heimleitung der Polizei gemeldet werden.**

Kehricht und Abfälle sind in die hierfür bereitgestellten Container vor dem Haus zu deponieren.

Zeitschriften und Zeitungen sind gebündelt für die Abfuhr bereit zu stellen.

Der Aufenthaltsraum sowie Gartenanlage sind unter Sauberhaltung, allen Hausbewohnern zugänglich.

Die Wirtschafts- und Arbeitsräume des Heimes dürfen von den Bewohnern ohne Zustimmung der Heimleitung nicht betreten werden.



## **14. Feuerschutz**

### **DAS RAUCHEN IST IN SÄMTLICHEN RÄUMEN UNTERSAGT**

Ausgenommen in den von der Heimleitung bestimmten Räumen.

Das Hantieren mit elektronischen Apparaten  
Heizgeräte und Heizkissen, ist aus Sicherheitsgründen Verboten

## **15. Brandfall**

Das Wohnheim Herzogenmühle ist mit einer Automatischen  
Brandmeldeanlage gesichert. Die Notausgänge sind gekennzeichnet.

Im Brandfall ist den Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Um eine nötige Evakuierung zu erleichtern werden die Zimmer mit Name und  
Zimmernummer versehen.

## **16. Bargeld / Persönliche Gegenstände / Haftung**

Jeder Bewohner muss über eine Privathaftpflicht Versicherung verfügen.

Kleinere Beträge können Sie der Heimleitung zur Aufbewahrung im Tresor  
übergeben.

Für Diebstahl und Beschädigungen Persönlicher Gegenstände kann keine  
Haftung übernommen werden.

## **17. Wünsche und Reklamationen**

Wünsche und Reklamationen dürfen Sie jederzeit bei der Heimleitung  
vorbringen.



## **18. Verstösse**

Bei Verstössen gegen die Hausordnung, werden Sie durch die Heimleitung ermahnt und allenfalls aufgefordert den Verstoss richtig zu stellen. Sollte dies nicht geschehen, kann nach schwere des Verstosses eine sofortige Kündigung des Vertrages erfolgen. Ebenfalls kann bei Wiederholten Verstössen innert kürze die fristlose Kündigung des Vertrages erfolgen.

Die Schwere des Verstosses ist ermessen der Heimleitung oder des Verwaltungsrates.

## **19. Regelung bei Streitigkeiten**

### **Interner Beschwerdeweg:**

Bei Streitigkeiten zwischen der Leitung und den Bewohnern ist der Verwaltungsrat der Wohnheim Herzogenmühle AG zuständig.

### **Externer Beschwerdeweg:**

Für externe Beschwerden ist der Bezirksrat des Bezirkes Bülach zuständig.

---

Wir wünschen Ihnen viele, schöne und sorgenfreie Jahre im Wohnheim Herzogenmühle.

Die Heimleitung